Laibacher Zeitun,

Mrs. 103.

AND BURNE

Freitag ben 24. December 1819.

Inland.

Angekommene Schiffe in Trieft wom 1. bis 4. Dec.

Das öfterr. Dampfboot, Kaiserinn Caroline, von Benedig in 5 Tagen mit 34 Reisenden. Die ottomann. Brigantine, der heil. Nicolaus, von 70 Tonnen, von Patrasso mit Gallapseln und andern Waaren, auf Rechenung des Schiffscapitans M. diConstantino. Die österr. Brigantine, der Centaur, von 140 L., Capit. Fr. Jastowicz, von Nizza mit Ohl, auf R. von Peter Sartori. Die rust. Brigantine, Graf Oftermann, von 130 L., von Mito mit Mühlsteinen, auf R. von 2k di M. Paximadi. Die engl. Brigantine, der Comet, von 150 L., von Gibraltar mit Zucker und andern Waaren, auf R. von G. Moore. Mehrere Barken,

ofterreit.

In sammtlichen 27 Krankenhausern des sowohlthatisgen Ordens der barmberzigen Brüder, welche sich in den t. t. Erbstaaten besinden, wurden vom 1. November 1818 bis tepen October 1819, 12,609 Kranke aufgenommen, worunter 1414 Richt : Katholische und 33 Israeliten sind. Bon dieser Zahl ftarben nur 1072, und 154 sind darunter theils todt, theils sterbend einzebracht worden. 11,537 wurden am Leben erhalten, und in den Stand gesett, dem Staate, ihren Nebensmenschen und sich selbst nüglich zu werden. (Wor.)

Musland.

Das großberjogt, befifche Diegierungeblatt ent-

halt eine tanbesherrliche Berordnung, wodurch bie Candwehranftate, als bei ben gegenwärtigen Beitums ftanden überfluffig und laftig, gang aufgehoben wird.

Man schreibt aus Beimar, bas Umt eines Regierungsbevollmächtigten bei ber Universität Jena sen dem Brn. v. Gothe angeboten, von ihm aber abgelebnt worden. (B. v. T.)

Die murtembergifche Stanbeverfammlung ift burd ein tonigliches Refeript vom 6. b. DR. auf ben 15. Janner einberufen. Das Refeript lautet wie folge: "Bilbelm, von Gottes Gnaben Ronig von Burtemberg. Bir finden Une burch verfchiebene, gur fandifchen Mitwirtung geeignete Landesangelegen= beitenveranlagt, eine Berfammlung ber Stante Uns feres Konigreichs einzuberufen. Bur Eröffnung berfetben, in Unferer erften Saupt : und Refidengftadt Stuttgart , haben wir den 15. Janner des nachftfom= menten Jahres bestimmt, und wollen bemnach, bag Die Mitglieder beider Rammern jur Borlegung und Prüfung der Legitimationen, wogu Bir fur Diegmahl noch eine besondere Commiffion ernennen werben, zwei Tage pordem ermabnten Termin fich babier eine finden, Unfer Minifter des Innern ift beauftragt, Die jur Bekanntmachung und Boffgiebung bes gegenwartigen Referipte erforderlichen Unordnungen gu tref = fen. Stuttgart, ben 6. Dezember 1819. 2Bile beim. - Der Minifter bes Innern, v. Deto. -Auf Befehl bes Ronigs, ber Staatsfecretar Bellnegel." - Eine in 31 Paragraphen abgefaßte Inftrucs sion wegen des Bablgefchafts, ift mit diefem Referipte (Oftr. Beob.) augleich erschienen.

Ce. tonigl. Sob. ber Großbergog von Geffen

hat befohlen, baß in ber Proving Meinhessen ben geistlichen Pensionars unter 60 Jahren die von Frankreich bestimmte Pension von 500 Fr., und benen über 60 Jahre von 600 Fr. ausbezahlt werde. Unter der Frangösischen Herrschaft wurde die erhöhte Pension den Geistlichen verweigert. (28. 3.)

Preußen.

Eine Nummer bes litterarifden Bochenblattes, worin ein Auszug ber bekannten Gorresiden Schrift abgedruckt war, ift von ber preußischen Polizei in Beichtag genommen worben.

Die Bremer Zeitung will wiffen, Jahn fen ruchfichtlich ber bemagogischen Umtriebe unschuldig befunben worben; er werbe aber boch vielleicht einer Strafe unterworfen werden, ba ihm unehrerbietige Reben
gegen bie Majestat bewiesen sepen. (B. v. I.)

6 d weij.

Die Maraner Zeitung enthalt ein Ochreiben ber grofibergogl. babenichen Poftamts-Beitungs-Erpedition Au Offenburg, worin beren Berleger in Renntniß gefest wird, bag fie fein Ubonnement auf Ochweiter Beitungen mehr annehmen burfe, fo lange fich nicht Rebacteur und Berleger auf jedem Blatte nennen, Die im babenichen Cenfurgefes verordnete Erlaubnif nicht erhalten, und bie Cenfur paffirt baben. Der Berleger ber Marauer Beitung babe fic bem= nach diefer Berfugung ju unterwerfen ; wenn anbers beffen Zeitung noch im Babenichen Gingang finden folle. - Der Berleger ber Marquer Beitung, Sr. Sauerlander, hat hierauf erwiedert, bag vermoge Befehls feiner Rantons : Regierung icon feit britthalb Jahren ber Rame bes Berlegers auf jedem Beitungsblatte ftebe , und mas in andern Staaten verordnet werde, ibn nicht betreffen tonne. Ubrigens verzichte er gerne auf ben Abfat feiner Blatter in Baden u. f. w. (Ofter. 25.)

Riebertanbe.

Bu Umfterbam warb fürzlich ein angesehener Unsfänder arretirt, ber sich langere Zeit in bem Gasthause "Samburger Logement" aufgehalten hatte. Mehrere Personen in Solland find nach bem

Genuß ungefunder Austern gestorben, unter ihnen ber einzige Gohn bes Drientalisten Palm zu Lensben. (Offer. B.)

Franteeich.

Die Strafburger Zeitung widerfpricht einem 2fe-Lifel in ber Renommée, nach welchem die Gtabt Gtrafiburg in einem officiellen Berichte als ber Bereinigungs= punct Deutscher Studenten, Profesoren und Buch: bruder, welchen man revolutionare Ubfichten beplege, und welche in ben bortigen erften Birthebaufern ichmeres Gelb vorgehrten , angegeben worben fenn foll. Bon einer folden Busammentunft fen in Strafbura nicht bas Beringfte befannt, und von den benannten Deutschen Gelehrten Niemand als Br. Gorres bafelbit bemerkt worben. Das beigefügte Rabmensverzeich. nif (welches bermuthlich, fo wie ber Bericht felbit, unecht fen) gleiche einer unformlichen Bufammenfebung von Rabmen Deutscher Stubenten, Die zu verschiedenen Zeiten in den Berbit-Ferien burchgereift maren. (23. 3.)

Seiteinigen Monaten treibt zu Paris ein bis jest noch Unbekannter bas grausame Spiel, im Borenbergehen bei Frauenzimmern solche mit einem Pfriesmen, einer starken Nadel, oder sonst einem spisigen Instrumente zu steden. Mehr als dreißig diese Grauelthaten bestätigen de Klagen sind bereits bei der Passizei eingelaufen, die jedoch bis jest, trop der thätigesten Wachsamkeit, diesem verabscheuungswürdigen Menschen nicht auf die Spur kommen konnte. Ein achtzebnsähriges Frauenzimmer, deren Vater in Dienssten eines der französischen Prinzen steht, starb vor 14 Tagen an den Folgen einer in der Straße St. Hoenver erhaltenen Wunde dieser Urt. (Oftr. Beob.)

Die interressante Frage, ob ber als vierter Deputirte für's Isere-Departement gewählte, Gr. Greog vire in die Kammer zugelaffen werden solle oder nicht, oder, ba nach dem Untrage des Referenten (Grn. Becquen) nur über die Islegalität der Bahl und nicht über die Unwürdigkeit der Person abgestimmt werden sollte, richtiger ausgedrückt, die Frage ob Gr. Greogoire's Ernennung annullirt werden solle oder nicht, wurde in der Sihung der Deputirten-Rammer vom 6.

6. M. fast einstimmig bejahend entschieden. Als Grund ber Illegalität wurde angeführt, bag vor Hrn. Gregoire schon zwei andere Deputirte, die ihr politisches Domicil außerhalb bes Isere Departements haben, (die Hh. Savope-Rolfin und Sapen) von diesem Departement gewählt worden waren. Da nun nach dem Art. 42. der Verfassungs : Urkunde wenigsstens die Halfte der Deputirten eines Departements aus benjenigen gewähltwerden mussen, die ihr politisches Domicil in dem in Frage stehenden Departement haben, so sen for fen fru. Gregoires Bahl ungültig.

Da nun aber eine sehr große Zahl von Deputirten Grn. Gregoire auch seiner Unwurdigkeit halber ausgeschlossen wissen wollte, so erhoben sich außerst kurmische Debatten, mahrend beren sich ber Prasibent zwei Mal bedecken, und ein Mal sogar, ba die Rube nicht bergestellt werden konnte, die Sigung für eine Stunte suspendiren mußte, ein Ball, ber sich seit der Restauration nur ein Mal (im Jahr 1816 bei Gelegenheit der Petition der Die. Robert, unter Frn. Pasquier's Prasidium) ereignete.

Der neuernannte Kriegsminister, Marquis be Latour = Maubourg, welcher am 5. Abends ju Partis eingetroffen war, erhielt am folgenden Morgen beim Konige eine Privat = Audieng, und verweilte fiber eine Stunde lang bei Gr. Majestät.

(Oftr. Beob.)

Einige Pariser Blatter sprechen abermahls von einer Ministerial-Beränderung. Das Journal des Debats bestimmt dem Marquis von Latour-Maubourg das Porreseuille der auswärtigen Ungelegenheiten; dem Herrn Baron Pasquir ein neu zu schaffendes Ministerium des Handels und der Manusacturen; dem Marquis von Laurisson tas Kriegsministerium. Über die übrigen Ernennungen sen man noch nicht einig. Der Indepedent (ein Blatt der Ultra-Liberalen) spricht gleichfalls von bevorstehenden Veränderungen, und meint, daß diese im Sinne der Ultra-Royalisten erfolgen dürfte. Wirgeben diese Gerüchte als das, was sie wahrscheinlich sind, ohne sie im mindesten verbürzgen zu wollen.

Den neueften Parifer Blattern vom 6. d. M. qufolge, jollder Konig ben ehemaligen General = Pofidis

rector, Hrn. von Lavalette (ber im Jahre 1815 jum Tobe verurtheilt, und mit Gulfe feiner Frau am Abend vor dem zu seiner Hinrichtung bestimmten Tage entkommen war) begnadigt, und auch ihm die Rudkehr nach Frankreich erlaubt haben. (Oftr. Beob.)

Großbritannien.

Uber bie Unbeutungen in Betreff ber Magregein gur Berbinberung fernererilmtriebe in biefemBanbe enthalt ber Courier vom 30. Nov. folgende, ein naberes Detail gebenbe Ungeige : "Die Minifter Gr. Maj. haben geftern Die Aufmertjamteit bes Parlaments auf Die Maffregeln gelenft, welche ihnen norhwendig icheinen, um ben Ger fahren ju begegnen, benen die Ration in biefem Hugenblide allerdings ausgefest ift. In bem Derhaufe fchlug Bord Sidmouth, nachdem er den Gegenftand jener Dagregeln Burg auseinander gefest hatte, brei Bills vor. Bon Pord Caftiereagh wurden zweilm Unterhaufe vot: gefdlagen. Eine diefer Bills betrifft die aufrührerifden Berfammlungen. Berfammlungen bes Bolfs follen nur nach Pfarrgemeinden und an ben von ben Obrigfeiten genehmigten ober feftgefetten Tagen Statt haben , und wenn die Angabl ber Ginwohner einer Gemeinde 10,000 fiberfteigt, fo follen fie die Obrigfeiten in Diffricte eintheilen. Um gleichzeitigen Berfammlungen zuvorzutom= men, follen bie Obrigfeiten 6 Tage vor bem von jeber Berfammlung der Gemeinde, oder des Diffricts vorgefolgenen Lage benachrichtigt werden ; ihnen feht als: bann gu, denfelben in bem Beitraume von 4 Sagen abe zuandern.

Eine zweite Bill hat Bezug auf anfrührerifde und gottesläfterifde Schriften. Alle politische, sowohl periodische als Gelegenheitsschriften, die aus zwei oder weniger Druckbogen bestehen, zahlen die nahmlichen Stempelabgaben, wie die gewöhnlichen Zeitungen.

Eine dritte Bill beraubt die eines Civilvergehens angeklagte Personen des Rechts, ihren Prozest auf einen andern Zeitpunkt zu verschieben, verpflichtet sie, gleich im ersten Lermin fich auf die Vertheidigung einzulasseu und überläßt die Bewilligung einer Frist dem Gutdungen der Richter.

Eine vierte Bill unterfagt bie Ubung in den Baffen und militarifde Evolutionen und ermachtigt die Obrigkeiten in ben Baufern, wo fie muthmaßen tone nen, daß Waffen verborgen fenn möchten, Nachsuchuns gen anzustellen.

Eine fünfte Bill enthält Berfügungen in Betreff

der Preffe.

Die erste Ablefung diefer Bills geschad ohne alle Theilung und die weitere Discussion berselben wurde vertagt. Die Mitglieder der Opposition begnügten sich in beiden Häusern, ju behaupten, daß die Nothwendigsteit der vorgeschlagenen Maßregeln nicht hinlanglich erwiesen worden seh und den Ministern Gr. Maj. oorzuswerfen, daß sie dieser Nothwendigteit, wenn sie wirklich vorhanden ist, nicht durch eine schleunige und den bestehenden Gesehen angemessene Abhülfe zuvorgekomsmen sepen.

Das Unterhaus legt die Debatten über den innern Zustand des Landes, nabmlich über die Borfälle
in Manchester, fort. Lord Althorp machte am 1. Dec.
den Untrag, daß die von Lord Castlereagh vorgelegten
Papiere einem besondern Ausschuffe zur Untersuchung
übergeben würden; er ward vom Obersten Davies unterstüßt. Der Untrag wurde mit 223 gegen 150 Stimmen verworfen. In dem Oberhause wurde derselbe Untrag gemacht, und hatte gleiches Schicksal. (Wor.)

Es wird verfichert, daß bier Rachrichten von ben englischen und frangonichen Abgeordneten an bie Barbaresten : Staaten eingegangen, nach welchen biefe Genbungen nach Mgier und Tunis nicht von Erfola gewefen. Die ertheilten Untworten follen ausweichend fenn, und die von Tunis noch bestimm: ter abweisend, ale bie von Maier. Beibe Regierungen erffaren, nur bann ihre Rriege nach ben bei ben europaifden Staaten geftenben Brundfaben fübren in wollen, wonn alle verschiebenen Geemachte Ronfuln ju ihnen fenden murben. Unftreitig ift es bas Jei nur auf Befchente und Tribute abgeseben. Die Antwort ber Regierung von Tripolis foll ber unfrigen noch nicht mitgetheilt worden fenn. Sier berricht Die Unficht, baf bie Migeordneren beauftragt werben, ben Barbaresten ju broben, baf fie burch bie vereinigten Rrafte aller beutschen (?) Geemachte gur Radgiebigfeit gezwungen werben wurden, es bie Dloe Songlehre erheische, biefe Drohung in Erfüllung

ju bringen, wenn die Barbaresten bei ihrer Erticherung beharren follten. — Die Hofzeitung enthalt eine Bekanntmachung, vermöge welcher alle die Pafe se jurudgenommen werden, welche den Schiffen, die in die von Barbaresten besuchten Gewässer geben, extheilt waren. (B.v. I.)

Mehrere brittifche Rauffeute follen ein Befuch an die Regierung von Benezuela um die Bewilligung eines Landstriches an ben Ufern bes Oronofo, um bort eine Pflangftadt fur brittifche Muswanderer gu fliften, gestellt haben. Die Unsbehnung bes Debietes follte von ber Bedeutung fenn, bag es ein Konigreich beißen konnte, bem man ben Ramen Meu : Erin, und eine Sauptstadt Men = Dublin beftimmte. Die Unkunft ber veneguelanifchen Bevolls madtigten, Beneral Bergara und Gr. Denalver gie London, foll fich auf Abschliefung eines Trattates dieferhalb mit beziehen. Das land foll aus ben Miffionen von Gan Mignel Diega gemablt merben; 200 Quabrat Leguas groß fenn, und einen integrirenden Theil ber Republit Beneguela, unter ben Befegen und ber Berfaffung berfelben ausma= den. Drei Condoner und ein Dubliner Raufmann fteben in Unterhandlung begbalb, und es wird eine Gefellichaft, um bas Rapital jufammengulegen , gebildet. (3.)

Rußland.

Um 12. October murde ju Dosfan der Tag ber Befreiung ber Renten; Dostau von den Beinden im Jahre 1812 gefeiert. Bei biefer Belegen= beit bielt der Bicar ber dafigen Metropolie, Ge. Emineng der Bifchof von Dmitrowt Lawrentii, nebft ber übrigen Beiftlichkeit, in ber großen Rathebrale gu Maria Dimmelfahrt bie beil. Liturgie. Bierauf ward das Dankgebeth angestimmt, und Prozeffion gehalten um die Ruftfammer und den Rreml, den Rathebral - Rirden ju Maria Berfundigung und tem Erzengel porbei nach bem Tidudom = Rlofter, von mo nach Borlefung des Evangeliums die Prozeffion wieber jurud nach ber Rathebrate ju Maria Simmels fahrt ging, wo bas Dankgebeth mit Rniebeugung beendigt wart. (28. 3.) Danemark.

Coibatte Leitung Vanenaff.

Am 4. October erschien ein Polizeiplacat, weldes dem Publicum erlaubt, während zehn Minuten
nach Beendigung des Schauspiels seine Meinung über
ein Stück kant zu außern, nach Berlauf dieses Termins aber allen Larm untersagt. Ein anderes mitsolgendes Placat von der Theater Direktion besagt, daß
bas Ende der Frist durch brei Schtäge auf ein sant
tonendes Instrument verkünder werden soll, im Fall
es nothig thate. (Offer. B.)

Opanien.

Cun

352104

Den letten Sanitätsberichten zufolge, waren zu Cadir au g. Nov. von 1589 Kranken g, am 10. von 2607 Kranken 33, und am 11. von 1924 Kranken 23 am gelben Fieber gestorben, woraus sich leider erz gibt, daß die Bahl der Kranken wieder im Zunehmen war, und die lethin mitgetheilte Nachricht, daß sie bereitslauf 6 bis 700 vermindert gewesen, sich nicht bestätiget.

Bermifchte Radrichten.

Die Bamb. Beitung fdreibt aus Effen, in Weftphalen, vom 21. Nov. : Grapficher ericeine ber Gelbitmord mohl nie, ale wenn er fich ber Jugend bemeis ftert, bie boch fonft fo frendig bas leben geniefit. Bu D. im hiefigen Rreife hohlte geftern ber 26jabrige Gobn eines dafigen Burgers auf ben Rabmen feines Baters vier Loth Arfenit in ber Apothete; mit Diefem Arfenit geht er in eine Schente, forbert ein Glas Bier, thut den Arfenit binein, und nachbem er bas Bier geruttelt, trintt er davon. Dicht gening ; fich felbit unglichtlich gemacht ju baben, veranlafter auch ben Gobn bes Birthe, einen Anaben von 15 Jahren, bavon gu trinten, inbem er fagte, er habe Buder in bas Bier gethan ; wogauf diefer auch baben trinkt. Sieranf thut er noch eis nige Crofe auf dem Biffard, geht bemnachft nach Saufe, wird ubet und macht feinen Mtern bas ichrectliche Ges ftandnif, bag er Arfenit genommen. Beute ift er unter ben fürchterlichten Schmerzen verfchieben. Bei bem une fouldigen Gobne bes Births, ber mahrideinlich eine geringere Dofis von bem Aufenit zu fich genomment, haben aber die gebrauchten Mittel fo viel gewirtt, bag man glaubt, er fen außer Wefahr. thelighe Reclan

Ein Borfall, der bei minderer Borficht von febr trautis gen Folgen fürs Magemeine hatte fenn tonnen, ift bas Berungluden eines Boots im innern Safen Samburgs, welches mit zo Saffern und mehrern Riften Arfenit belaben mar. Diefe ungeheuere Menge Gift, binreidenb, bie gange Bolfemenge in Deutschland ju vergiften, fiel im Binnen-Bafen in die Elbe; die Faffer jerfprangen, und nur ein fleiner Theit blieb im Boote liegen. Diefer bochit bebentliche Borfall ward fogleich ber Polizei angezeigt, Die angenblicflich Bache an ben Ort fellen lief, mo bas Unglud gefcheben mar, um ju verbuten , bag bort fein Waffer ausgeschöpft werden tonne; auch verbreitete man überall in ber Rachbarichaft Ungeigen, bamit fein Waffer aus ben Pumpen gezogen murbe, Die unmittelbar von ber Etbe ibr Baffer erhalten. Gin Sund, ber an jener Stelle aus ber Elbe feinen Durft lofdte, fiel augenblicklich tobt nieber; ein Beichen, in welchem boben Grabe bas BBaffer vergiftet worden war. Es find fortmabrend alle nur mögliche Borfichtsmagregeln jur Berhutung von Ungfücksfällen getroffen, und man barf glauben, bag Ulles ohne Rachtheit für bie Stadt abgeht. Ein vom Baffer bebedter Pfahl, woran bas Boot icheiterte, war bie Urfache bes Unfalls.

In Frankreich gaben während der Revolution mehrere Bäter ihren Kindern den Nahmen Brutus. Ganz neuerlich erwähnten die liberalen Parifer Journale der Weigerung eines Pfarrers, ein Kind auf den Nahmen Benjamin Conftant zu taufen. Um 27. Mov. wurde aber in dem englischen Flecken Newmistein Kind unter dem Namen Heinrich hunt wirklich getauft. Us der Geistliche diesen Namen nur leise anssprach, schrie der Vater überlaut: der Nahme dieses Kindes ift Heinrich Hunt (Abbr.)

Gin Schneibergeselle war sehr bem Trunk ergeben. Jeden Montag Abend hatte er einen Mausch, bann auch in der Regel Sandel angesangen und eine Tracht Schläge bavon getragen. Einit fragte er einen seiner Rammeraben: "Bruber Safragte er einen seiner Rammeraben: "Bruber Sanauer ! warum nennt man wohl den Montag — ben blauen Montag?" — "Frage nur Deinen Buckel," erhielt er von diesem zur Antwort. (S. 3)

Bechfel-Cours in Wien vom 17. Dezember 1819-Conventions & Münze von Hundert 248 3/4-